

Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Wartburgkreises

Die Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Wartburgkreises vom 11.10.2007 – zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 13.04.2011 - wird wie folgt geändert:

I.

Redaktionelle Änderungen:

In § 13 (Anfragen) Absätze 1, 3 und 6, in § 15 (Beratung) Absatz 1 und in § 23 (Kreisausschuss) Absatz 3, 3. Anstrich, ist die Pluralform von „Beigeordnete“ in die jeweilige Singularform zu ändern.

II.

§ 7 (Einberufung) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 eingefügt:

„Für die am Kreisinformationssystem teilnehmenden Kreistagsmitglieder erfolgt dies über das Kreisinformationssystem.“

In Absatz 3 werden die Worte „zu übersenden“ durch die Worte „zur Verfügung zu stellen“ ersetzt.

III.

§ 20 (Niederschrift) wird wie folgt geändert:

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Die Teilnehmer am Kreisinformationssystem erhalten nur über dieses Zugriff auf die Niederschrift. Sofern keine Teilnahme am Kreisinformationssystem erfolgt, wird die Niederschrift den Fraktionsvorsitzenden, bei Gruppen ohne Fraktionsstatus einem von ihnen zu benennenden Vertreter und den fraktionslosen Kreistagsmitgliedern innerhalb von 3 Wochen in Papierform zugesandt.“

IV.

§ 22 (Bildung von Ausschüssen) wird wie folgt geändert:

In der Aufzählung des Absatzes 2 werden die Buchstaben b) und c) gestrichen. Buchstabe b) wird wie folgt neu formuliert: „b) Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft“

Die Reihenfolge der nachfolgenden Buchstaben ändert sich entsprechend.

V.

§ 23 (Kreisausschuss) wird wie folgt geändert:

In Absatz 3, 5. Anstrich, wird das Wort „Haushaltssatzung“ durch das Wort „Hauptsatzung“ ersetzt.

VI.

§ 25 (Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft) wird wie folgt neu gefasst:

„Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft berät über folgende Gegenstände:

- Jahresrechnung und Jahresabschlüsse sowie Lage- und Prüfungsberichte der privatwirtschaftlichen Unternehmen des Landkreises bzw. an denen der Landkreis beteiligt ist,
- Entscheidungen zur Gründung, Übernahme, Erweiterung oder Aufhebung wirtschaftlicher Unternehmen des Kreises und über die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen,
- Festsetzung von Abgaben und privatrechtlichen Entgelten solcher Unternehmen, an denen der Kreis mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist,
- Verkehrsentwicklungsplanung des Kreises,
- Planung und wesentliche Vorhaben des ÖPNV,
- Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung und des Fremdenverkehrs,
- Angelegenheiten des Kreises als Träger öffentlicher Belange in bedeutsamen Vorhaben,
- Rahmenbedingungen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen,
- wesentliche umweltrelevante Angelegenheiten, soweit der Kreis zuständig ist,
- Erwerb von Liegenschaften aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- Förderung von Land- und Forstwirtschaft,
- Verbesserung der Situation der Nationalparks,
- besonderer Schutz der Biosphärenreservate,
- Angelegenheiten des Klimaschutzes,
- Umwelt- und Energiekonzeption des Landkreises,
- Energiebericht für die Gebäude des Wartburgkreises,
- Angelegenheiten der Abfallwirtschaft,
- Angelegenheiten des Gewässerschutzes.“

VII.

§ 26 – wird gestrichen

Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen ändert sich entsprechend.

VIII.

Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit Beschlussfassung des Kreistages in Kraft.

Bad Salzungen,

Krebs

Landrat des Wartburgkreises